

6 Füllschema der Nutzungsschablone

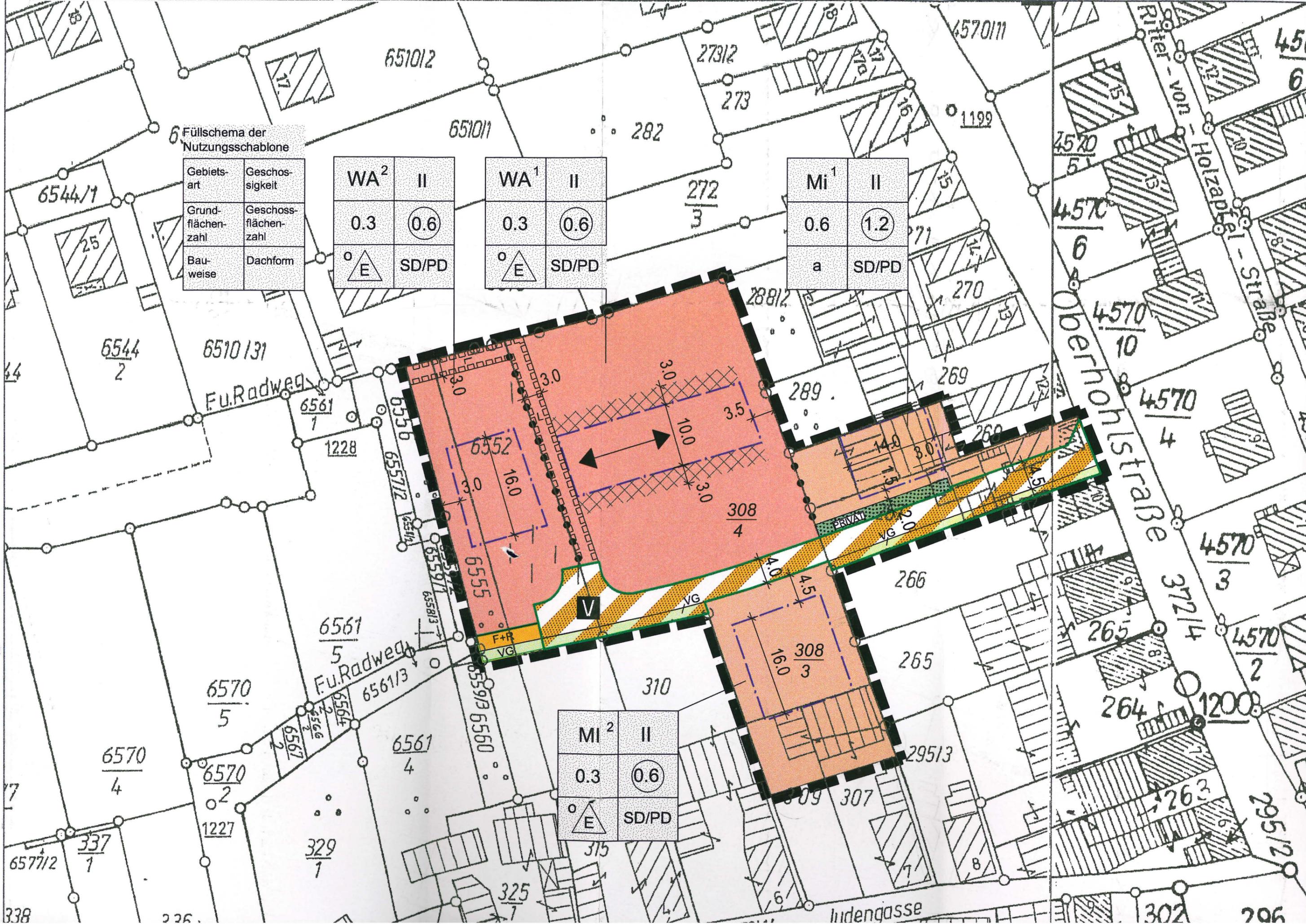
Gebietsart	Geschossigkeit
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform

WA ²	II
0.3	0.6
E	SD/PD

WA ¹	II
0.3	0.6
E	SD/PD

Mi ¹	II
0.6	1.2
a	SD/PD

Mi ²	II
0.3	0.6
E	SD/PD



GASSE UND AUF DER OBERHOHL, 1. ÄNDERUNG

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
	Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

0,3	Grundflächenzahl §§ 16 Abs.2, 19 BauNVO) -Beispiel-
	Geschoßflächenzahl (§§ 16 Abs.2, 20 BauNVO) -Beispiel-
II	Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze (§§ 16 Abs.2, 20 BauNVO)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

	offene Bauweise (§ 22 Abs.2 BauNVO)
	abweichende Bauweise (§ 22 Abs.4 BauNVO) (siehe Textfestsetzung)
	nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 Abs.2 BauNVO)
	Baugrenze mit Darstellung der überbaubaren Fläche (§ 23 Abs.1 und 3 BauNVO)
	Anbauzone
	Haupt-Gebäuderichtung verbindlich

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11. BauGB)

	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsgrün
	Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
	Flächen für Fußgänger/Radfahrer
	Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

	private Grünfläche
--	--------------------

SONSTIGES

	Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§9 Abs. 7 BauGB)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§1 Abs. 4, §16 Abs. 5 BauNVO)
SD	Satteldach
PD	Pultdach

INFORMATIVE PLANKENNZEICHNUNGEN

	vorgeslagene Grundstücksgrenzen
	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr 21 BauGB)

Die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Textfestsetzungen im gesonderten Beiheft sind Bestandteil des Bebauungsplans, die Begründung liegt bei.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungs- und Erweiterungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Herxheim hat gem. 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 18.07.2003 die 1. Änderung und 1. Erweiterung dieses Bebauungsplans beschlossen und am 29.08.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Beteiligung der Bürger

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 29.08.2003 bekanntgemacht und erfolgte am 01.09.2003 und 08.09.2003.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 25.08.2003 mit Schreiben vom 25.08.2003. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme am 03.10.2003.

4. Öffentliche Auslegung

Der Ortsgemeinderat Herxheim hat in seiner Sitzung am 04.11.2003 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes wurde am 07.11.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand in der Zeit vom 17.11.2003 bis 16.12.2003 statt. Die öffentlichen Belange wurden hierüber mit Schreiben vom 06.11.2003 bekanntgemacht.

Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes wurden Anregungen vorgebracht. Die Anregungen wurden in der Sitzung am 16.12.2003 behandelt.

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Ortsgemeinderat Herxheim hat in seiner Sitzung am 30.01.2004 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes wurde am 06.02.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand in der Zeit vom 16.02.2004 bis 15.03.2004 statt. Die öffentlichen Belange wurden hierüber mit Schreiben vom 04.02.2004 bekanntgemacht.

Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes wurden Anregungen vorgebracht. Die Anregungen wurden in der Sitzung am 15.03.2004 behandelt und den Beteiligten mitgeteilt.

6. Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Herxheim hat gem. § 10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 25.03.2004 diesen Bebauungsplan - bestehend aus der Planzeichnung und dem Text - als Satzung und die Begründung zum Plan beschlossen.

7. Ausfertigung der Satzung

Hiermit wird der Bebauungsplan mit Text und Begründung ausgefertigt.

Herxheim, den 07.04.2004


Weiller
Bürgermeister



8. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte am 08.04.2004.